

# Bestätigung

Nr. P-10942/25

Handelsbezeichnung.....:	Isuzu BTFS
Typ.....:	BTF
EG-Nr.....:	e13*2007/46-x/x*2324
TG-Nr. X.....:	oder auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbstimporte) sowie Modelle, die auf oben genannten Fahrzeugen basieren
Antriebsart.....:	Allradantrieb
VIN-Code.....:	
Änderungsbezeichnung..:	Einbau von Distanzscheiben
Änderungstypen.....:	Verwenden von Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)

x = Platzhalter für Nummern

Bauteilhersteller.....:	H&R Spezialfedern GmbH & Co. / KW automotive, Power Tech GmbH / SCC Fahrzeugtechnik GmbH, DE
Inhaber.....:	Hess Automobile Alpnachstr. 6055 Alpnach D-73071
Umbau.....:	Die nachfolgenden Distanzscheiben können an der Vorder- und/oder Hinterachse oder nur an der Hinterachse verwendet werden.

Felgen.....	Felgen-Abmessungen	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>
Abkürzungen: VA = Vorderachse HA = Hinterachse Ø = Felgendurchmesser ET = Einpresstiefe	gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	bis neg. 10 mm
Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder HA kleiner	
Zulässige Gesamteinpresstiefendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder HA grösser	
Zulässige Felgen-Ø-Differenz VA/HA	VA gleich HA	
Felgen-Eignungserklärung	Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.	

Reifen.....:	Zulässige Reifendurchmesser	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.
<b>Auflagen und Erklärungen:</b>		
Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller	
Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a)	
Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV	Differenz des Radumfangs zwischen den Achsen ≤ 3% (gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a)	
Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend	

Distanzscheiben.....:	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführungen <sup>2)</sup>
	Hess 911-105 bis 911-140	5 bis 40	LM	Durchsteck 5 oder 10-Loch 
SCC 10.xxx bis 13.xxx	5 bis 60	LM	Gewindebohrung mit oder ohne Gewindebuchse Traglast max. 1'250 kg 	
H&R 1075650, 2475650, 3075650 4075650, 5075650A, 6075650	5 bis 30	LM		
Powertech 65 186 112 B3	30	Stahl	Bolzen Traglast max. 1'000 kg 	

<sup>2)</sup> Die verwendeten Distanzscheiben müssen achsweise von demselben Hersteller stammen. Eine Mischvariante ist nicht zulässig.  
 - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.

notwendige Anpassungen.....:

- Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben bzw. Muttern richten ist gemäss Herstellerangaben oder asa-Richtlinie Nr. 2a.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand..... : Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des DTC-Prüfauftrages Nr. aSi-24-2088 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen. :
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
  - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
  - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
  - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit Zusatz von Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bezeichnung	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
Umrüstung gemäss Vorderseite				
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	3)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	3)
A4	Getriebe	X	X	3)
A5a	Leistung	X	X	-----
A5b	Motorleistung	X	X	3)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	3)
A6	tragende Struktur	X	X	-----
A7a	Nennlast	X	X	-----
A7b	Anhängerlast	X	X	3)
A8	aerodynamische Bauteile	X	X	3)
A9	Lenk- und Rückhaltesysteme	X	X	3)
A10	Passive Sicherheit	X	X	3)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	3)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen      --- = zurzeit nicht mit eingeschlossen

MUSTER HESS  
EXAMPLE  
DTC-GUTACHTEN



Vauffelin, 7. März 2025

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. 0 /A

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, einmalig eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift Hess Automobile Alpnach AG:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma/Umbauer: